

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 20 (1915-1916)
Heft: 11

Artikel: Bericht über einen Kurs für Lehrer und Lehrerinnen an Fortbildungsschulen in Leipzig : (Fortsetzung)
Autor: Grob, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über einen Kurs für Lehrer und Lehrerinnen an Fortbildungsschulen in Leipzig.

Von *H. Grob*, St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Als Fortbildungsmittel par excellence für die Lehrerin erweisen sich sowohl was das Gebiet der „Warenkunde“ wie der „Geschichte des Handwerks“ betrifft, neben der Vertiefung in einschlägige Literatur *Exkursionen* in Fabriken und Entdeckungsreisen im Lande herum; denn erstens wird sich die Lehrerin selber über manches klar, das sie durch den Augenschein hat prüfen können, und zweitens atmet eine Lektion im Anschluss an solch Selbstgeschautes ganz anderes Leben als eine, die wir dem Buche zu entnehmen gezwungen sind. Ich denke da zunächst an Besuche in Spinnereien, Baumwoll- und Wollwebereien, an ein Seidebearbeitungsinstitut, wie auch eventuell an eine Werkzeugfabrik. — Lehrerinnen, die sich von Berufs wegen für diese Dinge interessieren, sollten sich zusammentun und von Zeit zu Zeit gemeinsam eine Exkursion unternehmen. Der st. gallische Lehrerverein hat vor Jahren einmal solche Veranstaltungen ins Leben gerufen. Leider sind sie aus verschiedenen Gründen wieder verschwunden. Freilich haben Fabrikbesuche nur dann einen Nutzen, wenn eine ganz intensive Arbeit der Besucher Hand in Hand damit geht, eine tüchtige Vorbereitung und eine ebenso gründliche, noch viel wertvollere nachherige, wenn möglich gemeinsame geistige Verarbeitung des Gesehenen. Dass solche Exkursionen nicht einzeln, sondern mindestens zu zweien gemacht werden, scheint mir von Wichtigkeit. Zwei sehen immer mehr denn eines, und was dem einen entgangen ist, das hat das andere erfasst. Geradezu ideal gestaltet sich eine solche Lerngelegenheit, wenn der Fabrikherr zugleich gestattet, dass so ein Schulmeisterlein, von einer Maschine zur andern wandernd und den fachkundigen Belehrungen aus dem Munde eines Sachverständigen lauschend, von dem Produkte einer jeden Maschine ein Musterchen mitnehme, nicht nur vom Endprodukt, sondern auch vom Abfall. Ihm tut es nicht weh, und uns macht es viel Freude. Ein solches Entgegenkommen habe ich im Laufe der letzten Jahre immer wieder getroffen, zuerst in der Kunstwollfabrik von Aebi und Zinsli in Sennwald, letzten Winter in der Spinnerei in St. Georgen und kürzlich in einer ganz alten und gerade in ihrer primitiven Einfachheit so lehrreichen Tuchfabrik in Grabs. Ein solcher Lehr- und Stufengang, durch uns selber zusammengestellt und nachher den Schülerinnen in ganz konkret-persönlicher, nicht so farblos allgemein gehaltener Weise wieder vorgeführt — der wirkt, der sitzt und ist wertvoller als zehn gekaufte Lehrmittel-schachteln der Warenkunde, und wären sie noch so teuer. Später, wenn wir uns selber an den betreffenden Orten genügend orientiert haben und imstande sind, eine Leitung durch die Säle oder wenigstens die nötigen Erklärungen selber an die Hand zu nehmen, sollten wir dafür sorgen, dass auch unsere Schülerinnen einen Einblick in die Werksäle tun können, natürlich nur nach genauerster Vorbereitung der Sache. Da nicht anzunehmen ist, dass wir so bald mit diesen über oder durch den Gotthard ziehen werden, um die Seidenzucht und -verarbeitung da zu studieren, wo sie heimisch sind, so soll hier auf eine Gelegenheit hingewiesen werden, die wenigstens zu normalen Zeiten einen prächtigen Ersatz dafür zu bieten vermochte, nämlich das Examen der Seidenwebschule in Zürich, wo jeweilen für diesen Anlass ein Stufengang der Seidenbearbeitung

von unten an aufgeführt wurde. Auch von dort her sind wir vor Jahren einmal sehr vergnügt, mit allerlei Schätzen bedacht, heimgekehrt.

Nun noch ein Wort über die *gesetzlichen Bestimmungen*, das Handwerk betreffend. In Leipzig habe ich in der Hinsicht nichts Näheres erfahren, dagegen in Berlin an der Viktoria-Fortbildungsschule einem Bruchstück einer Lektion hierüber beigewohnt. Die Lehrerin besprach mit ihren Schülerinnen den Lehrvertrag, sprach in sehr netter, einleuchtender Weise von den Pflichten der Lehrtochter und denen der Lehrmeisterin. Bei dieser Gelegenheit war es, wo ich Auskunft erhielt über die mannigfaltigen Bemühungen der Behörden dem Lehrlingswesen gegenüber, über die gesetzliche Ordnung, welcher der Lehrling untersteht. Wir sind ja bei uns leider noch nicht so weit, dass das Lehrlingswesen von Staats wegen geordnet wäre; aber Veranlassung zur Besprechung des Lehrvertrages, des Worthaltens, haben wir trotzdem seit Jahren regelmässig genommen.

Material zur Erörterung gesetzlicher Bestimmungen, z. B. über Vorgehen bei Konkursen usw., findet sich bereits in vielen Leitfäden. Ein für unsere Zwecke sehr brauchbares Büchlein ist dasjenige von Karl Führer in St. Gallen, das, beiläufig gesagt, auch ins Französische übersetzt ist. Manches andere, was die Lehrerin für ihre Verhältnisse brauchen mag, muss sie eben suchen, wo es zu finden ist, so z. B. Bestimmungen über Ausverkäufe, über Bewilligung zu Überzeitarbeit usw., auf dem Polizeibureau. Hier, eventuell auch in Verbindung mit Buchhaltungsklausuren, wäre vielleicht der Ort, ein Wörtlein vom Wechsel und den sehr scharfen Gesetzen, welchen derselbe unterstellt ist, angebracht. Ich bin nicht der Ansicht, dass der Wechselverkehr in all seinen Kompliziertheiten mit unsren Schülerinnen eingehend behandelt werden müsse, wohl aber, dass sie unterrichtet werden über die unerbittlichen Folgen, die das Unterschreiben eines solchen nach sich zieht. Manch einer ist schon zu Falle gekommen, nicht weil er einen Wechsel gefälscht hätte, wohl aber einen solchen, auf ihn gezogen, unterschrieb, und das Geld zurzeit der Präsentation nicht zur Stelle hatte.

Wünschenswert wäre es, dass unsere Schülerinnen nicht nur mit den gesetzlichen Bestimmungen, ihren Beruf betreffend, etwas vertraut würden, sondern dass ihnen auch nahegelegt würde, wie wir seit wenig Jahren ein *Schweizer Zivilgesetzbuch* besitzen, das der Frau (im weiten Sinne des Wortes) eine Menge von längst angestrebten Rechten einräumt, denen freilich auf der andern Seite auch die hohe Pflicht gegenübersteht, durch tüchtige Bildung und unermüdliche Arbeit an sich selbst, sich auf eine geistige Stufe zu erheben, die zur Ausübung solcher weitgehender Befugnisse erst befähigt. In unserer Klassenbibliothek müsste sich für diejenigen unserer Schülerinnen, die Lust haben, sich eingehender mit solchen Fragen zu beschäftigen, „Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrau“ vorfinden, herausgegeben vom Bund schweizerischer Frauenvereine, und ein anderes (in einem oder mehreren Exemplaren), das über die Zusammensetzung unserer Behörden, unsere staatlichen Einrichtungen Auskunft gibt. Für einen regelrechten Unterricht in Bürgerkunde reicht unsere Zeit wohl kaum. Dagegen soll die Schule denjenigen ihrer Zöglinge, die sich, angeregt durch die Vorkommnisse im täglichen Leben, dafür interessieren, mit Belehrung an die Hand gehen und ihnen wenigstens den Weg weisen, wo sie sich selbst weiter bilden können. Der „Staatsbürger“, von T. Brändli, Lehrer an der Verkehrsschule St. Gallen, noch nicht lange herausgekommen, eignet sich, wie mir scheint, in besonderem Masse für uns, weil er spezielle Angaben für unsren Kanton und

unser engeres Gemeinwesen enthält und zudem allerlei Namen der jeweiligen Würdenträger bringt, ein Umstand, der das Buch sehr aktuell erscheinen lässt, daneben aber geradezu die Ursache sein dürfte, dass es rascher als ein anderes den momentanen Tatsachen nicht mehr entsprechen wird und darum abgeändert und neu aufgelegt werden muss. Eine *methodische* Behandlung des Stoffes, höchst wertvoll für Lehrer oder Erzieher, bringen in gewohnter Meisterschaft des Stiles und Gediegenheit des Inhalts 1. zur Darbietung an jüngere Schüler Dr. T. Wiget in seinem „A B C Staatsbürgerlicher Erziehung“, 2. zur Einführung der Lehramtsschüler in die Unterrichtspraxis der Vaterlandskunde Erziehungsrat G. Wiget im „Amtlichen Schulblatt“ vom 15. Mai 1916.

Auf die *Berufshygiene* der Schneiderei (Vermittlung anatomischer Kenntnisse) wurde in Leipzig nicht näher eingegangen. Dass Belehrungen in dieser Richtung sehr segensreich wirken können, davon wurde bereits im ersten Teil im Anschluss an jenen Besuch in der Bäckerklasse und an Fräulein Sanders Lebenskunde gesprochen. Allgemein gültiges Material dazu liefert uns jedes Buch über Gesundheitspflege. Doch möchte ich hier als mir besonders lieb, weil ungemein kurzweilig geschrieben, Dr. Sondereggers „Vorposten der Gesundheitspflege“ empfehlen. Was im einzelnen speziell für diesen Beruf von Belang ist, wird die Fortbildungsschullehrerin bald herausgefunden haben, wenn sie sich die Mühe nimmt, die gesundheitlichen Verhältnisse, unter denen ihre Schülerinnen im Atelier arbeiten, etwas genauer zu studieren und ins Auge zu fassen. Da werden ihr ungesucht zu besprechen als notwendig entgegentreten: Die Bedeutung der frischen Luft, die Schonung der Augen durch nicht allzu nahe Hinssehen und eine gute Körperhaltung (nicht den Magen zusammendrücken, den Rückgrat verkrümmen). Gerade zur Notwendigkeit der frischen Luft hat Dr. Sonderegger einige Kapitel geschrieben, die direkt klassische Stellen enthalten. Sie sind so plastisch anschaulich, so überzeugend wahr und in so wohlwollend humorvollem Tone vorgebracht, dass sich ihrer überzeugenden Wirkung wohl kaum jemand verschliessen kann. — Sind wohl die Zeiten endgültig vorbei, wo die launische und alles beherrschende Mode es für angemessen hielt, den Damen allen spindeldürre Korsettgestalten zu diktieren? Ob ja, ob nein, ganz besonders aber in letzterem Falle wird es am Platze sein, einlässliche Belehrungen über den Bau des Körpers an unsere Mädchen heranzubringen, ihnen Bilder des normal entwickelten und des geschnürten Körpers und der Organe, die dadurch geschädigt werden, vorzuführen. Ein für uns sehr taugliches Büchlein mit vielen Abbildungen, Beispielen und Gegenbeispielen, das diese Fragen vom *gesundheitlichen* Standpunkt aus behandelt, ist: „Das Reformkleid“, von Dr. Lahmann, der nicht etwa nur über die Schädlichkeit des Korsetts spricht und dieses entfernt wissen will, sondern der sich auch über das andere Übel, welchem die Frauen ohne Korsett leicht verfallen, nämlich das der einschneidenden Rockbänder, auslässt. Und schliesslich begnügt sich der Mann nicht nur damit, alles Bestehende zu verwerfen, sondern er gibt zugleich Mittel und Wege zur Sanierung an. Auch auf die Wichtigkeit einer *porösen Kleidung* weist er mit Nachdruck hin, die Notwendigkeit, auch der Haut Gelegenheit zum Atmen zu geben.

Ein anderes, das bekannte und bereits genannte Buch von Schulze-Naumburg: „Die Kultur des weiblichen Körpers als Grundlage der Frauenkleidung“, beleuchtet die Sache vom Standpunkt des Künstlers aus. Bei der Besprechung der Wespen- oder Korsettaile ist eine Trennung der beiden Gesichtspunkte, des

hygienischen und des ästhetischen, nicht denkbar. Wer sich der Wahrheit der einen Argumente nicht erschliesst, erschliesst sich vielleicht derjenigen der andern. Schwerer dürfte es halten für unsere zukünftigen Schneiderinnen, auch ihrer Kundschaft gegenüber sich mit ihrer bessern Einsicht und Überzeugung in jedem Falle zu behaupten. Ganz ohne Konzessionen an das Publikum wird es nicht abgehen. Aber so viel ist sicher, je mehr Intelligenz und wahren Schönheits-sinn die Schneiderin hat, je mehr wird es ihr gelingen, durch reifliches Studium und Nachdenken über ein Problem widerstreitende Gegensätze zu überbrücken. Ich denke da an die Schnürtaillenzeit zurück und an den Übergang zu den Reformkleidbestrebungen. Eine Dame, die aus gesundheitlichen wie aus Schönheitsrücksichten absolut den zum Atmen und Wohlbefinden für sie nötigen Taillenumfang sich währen wollte, so zu kleiden, dass ihre Erscheinung nicht der Mode direkt ins Gesicht schlug, war gewiss eine anerkennenswerte Leistung, eine Leistung freilich, die nicht *jede* Schneiderin zustande brachte.

Hygiene und Ästhetik berühren sich nahe auf unserem Gebiet, und die Hygiene des Körpers wiederum mit derjenigen des Geistes, der Seele. Nicht nur Damenschneiderinnen wollen wir ausbilden, sondern auch *Menschen*, Charaktere. Unsere Schülerinnen haben sich während der Lehre wie später von Berufs wegen sehr viel mit Äusserlichkeiten abzugeben. Sie vor einer Überschätzung derselben und vor der Gefahr gänzlicher Verflachung zu bewahren zu suchen, gehört gewiss mit zu den Aufgaben der Fortbildungsschule, sie überhaupt auf die Versuchungen aufmerksam zu machen, die dieser wie übrigens jeder andere Beruf zu Charakterlosigkeit bietet. Möge es uns gelingen, ihr Verständnis und Interesse dafür zu wecken, wie eine jede derselben in lauter Gelegenheiten, Charakterstärke zu üben, umgewandelt werden könne. Ein kleines Beispiel nur: Gerade für unsere Lehrmädchen, die oft aus mehr als bescheidenen Verhältnissen kommen, wird für ihre eigene Person nicht das Massgebende sein, möglichst hübsche, gefällige Kleidung zu tragen, nun sie über das Wesen einer solchen im Klaren sind, sondern ihre eigenen persönlichen Wünsche dem Wohle eines Ganzen unterzuordnen, mitzuhelfen, dass nicht nur das „Ich“, sondern die ganze vielköpfige Geschwisterschar mit der Mutter an der Spitze wenigstens anständig einhergehen könne. Das, was sie hier lernt an Anpassung an die Verhältnisse, an Sichbescheiden, das wird ihr später, wenn sie vielleicht ins Kundenhaus geht, manche geplagte Familienmutter danken.

(Schluss folgt.)

Zur Lehrerinnenfrage im Kanton Zürich.

Wie Fräulein Gassmann in ihrem Referat bereits angedeutet hat, ist im Kanton Zürich nun wirklich der Vorschlag gemacht worden, es sei die Lehrerinnenbildung, um einem weiteren Anwachsen des Lehrerinnenüberflusses wirksam zu steuern, so zu gestalten, dass das Lehrerinnenpatent nur noch für den Unterricht an der Elementarstufe Berechtigung gebe.

Die Lehrerinnen haben denn auch bereits Stellung genommen, um den Schlag, der gegen sie geführt werden soll, zu parieren. E. B. weist in einem längeren Artikel in der „Zürcher Post“ nach, dass die Begründung des Vorschlages von Herrn Th. V. weder vom gesetzlichen, vom pädagogischen, noch vom volkswirtschaftlichen oder von sonst einem Standpunkt aus betrachtet, als stichhaltig gelten könne.